

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **Übungen von Natoeinheiten**

US-Streitkräfte beabsichtigen in der Zeit vom

a) 01.12.2021 - 31.12.2021

Nachtübungen

unter der Bezeichnung

a) HFCA Landing Zone Training

im Übungsraum

a) RP Unterfranken (Landkreis Bad Kissingen, Schweinfurt, Kitzingen, Haßberge)

durchzuführen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, wird besonders hingewiesen. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches als Unterschlagung, Diebstahl oder Hehlerei, sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

## **Schadensmeldung - Manöverschäden**

1. Manöverschäden sind bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem Zeitpunkt an geltend zu machen, in dem der Geschädigte von dem Schaden und von Umständen Kenntnis erlangt hat, aus denen sich ergibt, dass eine Truppe oder ein ziviles Gefolge für den Schaden rechtlich verantwortlich ist, oder dass ein Mitglied oder ein Bediensteter der Truppe oder eines zivilen Gefolges den Schaden verursacht hat.
2. Der Antrag auf Abgeltung eines Manöverschadens kann auch innerhalb eines Monats nach Abschluss des Manövers oder der Übung bei der Gemeindeverwaltung, in deren Bezirk das schädigende Ereignis stattgefunden hat, gestellt werden.
3. Wird das Verfahren von der Gemeinde nach dem vorstehenden Punkt 2 durchgeführt, dann muss die Gemeinde die Anträge der in Punkt 1 genannten Schadensregulierungsstelle des Bundes, so rechtzeitig zuleiten, dass die genannte 3-Monatsfrist eingehalten wird.

GEMEINDE OERLENBACH

Oerlenbach, 12.11.2021